

1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse

**Bebauungsplan Nr. 4/25 4. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 20.02.2013)
Bebauungsplan Nr. 4/25 5. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 08.02.2017)
Stadtteil Berenbostel**

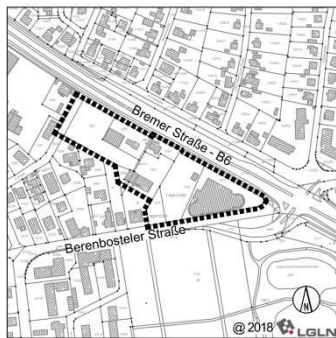
2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Bebauungsplan Nr. 4/25 6. Änderung
„Gewerbegebiet östlich Zollweg“,
Stadtteil Berenbostel**

Der Geltungsbereich der 4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes und die jeweils formulierten Planungsziele sollen in einer Änderung zusammengefasst werden. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans 4/25 ist beabsichtigt, den Einzelhandel im gewerblichen Teil des Bebauungsplanes entsprechend der vom Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 18.06.2018 beschlossenen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes planungsrechtlich besser steuern zu können. Insbesondere ist dabei der Ausschluss für neuen Einzelhandel (mit Ausnahme des Kfz.Handel) im Planungsgebiet vorgesehen. Weitere Planungsziele sind eine örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung für Werbeanlagen in den Bebauungsplan aufzunehmen sowie die Neuregelung der Erschließung der Flurstücke 28/5, 28/7 (Zollweg 12, Bremer Straße 59) und teilweise des Flurstücks 24/2 (Zollweg). Die 6. Änderung des Bebauungsplanes 4/25 fasst damit die in der 4. und 5. Änderung beabsichtigten Planungsziele zusammen.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 05.09.2018 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/25 6. Änderung „Gewerbegebiet östlich Zollweg“, Stadtteil Berenbostel sowie die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 4/25 4. Änderung und Nr. 4/25 5. Änderung beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, bzw. der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4/25 6. Änderung umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 24/2, 28/5, 28/6, 28/7, 28/9, 28/10, 28/11, 29/3, 29/4, 31/3, 31/4 und 32/3 der Flur 4 der Gemarkung Berenbostel. Das Plangebiet wird im Norden durch die Bremer Straße (Bundesstraße 6), im Osten durch die Straße Zollweg und im Süden durch die Berenbosteler Straße begrenzt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.
Garbsen, den 27.09.2018

Stadt Garbsen
Der Bürgermeister
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Frau Dipl. -Ing. Regina Dunsing**, Telefon 05131 707-383, E-Mail regina.dunsing@garbsen.de